

Stellungnahme der Celler Klimapattform:

Überarbeitung des Flächennutzungsplans: Die Celler Klimapattform formuliert Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Flächennutzung in Celle

Zusammenfassung

Ein Flächennutzungsplan für eine nachhaltige Zukunft?

Der alte von 1979 stammende Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Celle wurde mehr als 100 Mal partiell geändert und berichtigt. Doch für die nötige Planungssicherheit und eine strategische Gesamtausrichtung ist eine Neufassung überfällig. Seit Mitte 2021 ist der FNP mithilfe einer externen Beratungsfirma in Bearbeitung. Im Januar 2022 wurde in einem Workshop eine erste Vorschau und Zielsetzung vorgestellt. Als vorrangiges Ziel wurde dabei im von der Stadtverwaltung favorisierten Szenario eine Steuerungswirkung auf Bevölkerungswachstum vorgegeben, was die Ausweisung möglichst vieler Neubau- und Gewerbegebiete erfordern würde.

Die in Celle tatsächlich anzugehenden Herausforderungen sind jedoch:

- Die Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** nicht nur für Großverdiener
- Die Transformation von Celle in eine **klimaresiliente Stadt**
- Die Voraussetzungen für eine Wärmeplanung schaffen, die die **Gebäudewärme in Celle komplett auf CO₂-freie Quellen** umstellt.
- Die Schaffung einer **Stadt der kurzen Wege**, die **Mobilität für alle** garantiert, ohne den persönlichen Besitz und ständige Nutzung eines Pkws vorauszusetzen.
- Die dauerhafte Sicherung des allergrößten Teils der im Stadtgebiet vorhandenen **Grünflächen im Sinne des Naturschutzes, Artenvielfalt und Klimaschutz**.

In Einklang mit den Vorgaben und Empfehlungen der *Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung des Landes Niedersachsen* (NIKIS)¹, des *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung* (BBSR)², des *UBA*³ und anderen stellen wir deshalb an den neuen FNP folgende Anforderungen:

Stadt der kurzen Wege einrichten

Wenn Innenstädte durch Online-Handel und Einkaufszentren an den Ortsrändern verweisen, kommt es darauf an, die Kernstadt und den Bestand zu entwickeln (Innenentwicklung) statt im Außenbereich neue Bauflächen auszuweisen. So kann der gefürchtete Donut-Effekt („innen hohl und außen fettig“) verhindert werden. Durch kurze – auch fuß- und fahrradfreundliche – Wege in Kombination mit einem

- 1 „Flächenentwicklung“ (2023); Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung; [https://www.nikis.niedersachsen.de/themen/flaechenentwicklung..Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung – ein Handbuch“](https://www.nikis.niedersachsen.de/themen/flaechenentwicklung..Klimaschutz%20in%20der%20Siedlungsentwicklung%20-%20ein%20Handbuch%20(2014).pdf) (2014) https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/126614/Klimaschutz_in_der_Siedlungsentwicklung_Ein_Handbuch.pdf
- 2 „Strategien der Innenentwicklung“ (2020). Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR); <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/strategien-innenentwicklung.html>
- 3 „Wohnungsempässe in Ballungsgebieten“ (2014). [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2014/4/Inhalt/Ballungsräume.pdf? blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2014/4/Inhalt/Ballungsräume.pdf?blob=publicationFile&v=1)
- 3 „Klimaschutz in der räumlichen Planung: Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung“ (2014). Umweltbundesamt. <https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15628616/1/>

leistungsfähige ÖPNV unter Einbindungen von On-Demand-Angeboten sinkt die Verkehrsbelastung. Zudem werden die Investitions- und Unterhaltskosten für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verringert. Ebenso sinken die Kosten für die Errichtung und Betrieb von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Wasser, Abwasser, Energie, Kommunikation, Müll etc.).

Den Flächenfraß stoppen

Unsere Vorschläge stehen in Einklang mit der Zielsetzung des Landes Niedersachsen, bis 2050 den Flächenverbrauch auf Null zu reduzieren. Wege dahin sind:

- eine Minimierung der Ausweisung von weiterem Bauland
- keine Baugebiete deren Verkehrsbedarf überwiegend durch motorisierten Individualverkehr abgedeckt werden wird.
- vorrangig Umwidmung, Umnutzung und Nachverdichtung von Flächen und Gebäuden, die bereits genutzt werden/wurden wie brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen und Leerstand aus Wohn- und Mischnutzung.
- für künftigen Bedarf günstigen Wohnraum in Platz sparendem Geschossbau schaffen.
- Wohnprojekte für mehrere Generationen und Wohngemeinschaften fördern.

Bezahlbarer Wohnraum für Alle

Günstiger bezahlbarer Wohnraum stoppt nicht nur die Abwanderung ins Umland, sondern macht Celle als Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt auch für Rückkehrerinnen und Zuwanderer attraktiv.

- Der demografische Wandel: Überdurchschnittlich viel Wohnfläche in Celle wird derzeit noch durch ältere Generationen belegt. Dies wird zu sinkendem Bedarf besonders an Einfamilienhäusern führen und Bestandsimmobilien werden frei.
- Der Erwerb oder Neubau von Einfamilienhäusern wird immer größeren Bevölkerungsgruppen nicht mehr möglich sein. Soll Celle nicht zum Alterssitz begüterter Rentner werden muss jetzt gegengesteuert werden.
- Die Um- und Weiternutzung von Bestandsimmobilien spart im Gegensatz zum Neubau große Mengen sog. Grauer Energie und damit CO₂-Emissionen ein.

Die Energie- und Wärmewende vorbereiten

- Es werden Flächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung von Wärme, Kälte und Strom an verschiedenen dezentralen (Quartieren) und zentralen Orten im Bestand und Neubaubereich benötigt.
- Neben Anlagen für Photovoltaik, Geothermie ist auch an Großwärmepumpen, Batteriespeicher und Wärmespeicher zu denken. Dafür kommen auch brach gefallene Industrieanlagen, Gewerbeflächen, Tagebaue etc. in Frage, die sich nicht zur Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbebezwecken eignen.
- Das in Erstellung befindliche Konzept zur Wärmewende wird im neuen FNP berücksichtigt bzw. dessen Umsetzung vorbereitet.
- Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Klima bedingten Waldschäden und dem gebremsten Waldnachwuchs Holz für die Energieerzeugung sowohl aus dem Stadtgebiet als auch der Region mittel- und langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Klimaresilienz einplanen

- Abgesehen von der Innenstadt, die zur Verringerung der Hitzeinsel ganz offensichtlich noch erheblichen Begrünungsbedarf hat, wird es Aufgabe des FNP sein, die bestehende Begrünung der anderen Stadtgebiete zu erhalten bzw. mit Bäumen, Büschen, Stauden und Wiesenflächen noch auszubauen.
- Vorzusehen ist auch eine umfassende Ausstattung von Verkehrswegen durch Straßenbäume und Begleitgrün, um u.a. die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auch während Hitzewellen für Fußgänger:innen und Radfahrende zu gewährleisten.
- Eine umfassende Entsiegelung erhöht die Versickerung, ermöglicht Grundwasserneubildung und verringert die Aufheizung von innerstädtischen Flächen.

- Es folgt die begründete und belegte Langfassung. -

Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Flächennutzung in Celle

- Langfassung -

Seit dem Ratsbeschluss vom 19.05.2021 befindet sich der Flächennutzungsplan der Stadt Celle offiziell in Bearbeitung⁴. Im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.05.2023 wurde zuletzt bekannt gegeben:

„Die Stadtbaurätin gibt einen Ausblick auf den Sachstand des Verfahrens der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Der nächste Schritt wäre die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung in den nächsten Monaten. Anschließend würde die Auslegung sowie später der Feststellungsbeschluss folgen.“⁵

Der alte Flächennutzungsplan (FNP) stammt vom 1979 und entspricht seit Langem nicht mehr den Ansprüchen moderner und nachhaltiger Stadtentwicklung. Nach mehr als einhundert Änderungen⁶ sind zudem auch keine durchgängigen Leitlinien mehr erkennbar. In vielen Bereichen ist die Planung unnötig stark generalisiert und berücksichtigt z.B. einige Grünflächen in Wohngebieten nicht. Zuletzt wurde dies im Ortsteil Klein Hehlen deutlich, wo sämtliche Grünanlagen inkl. des Kollerschen Waldes nach wie vor als Bauland ausgewiesen sind. Andererseits ist die lange Bearbeitungsdauer und komplexe Planung angesichts gewachsener Ansprüche an den FNP nachvollziehbar. So müssen nun auch Wärmeplanung und Vorranggebiete für Erneuerbare Energieerzeugung mit in den FNP integriert werden.

Insgesamt sollte sich der erneuerte FNP an einer **Lokalen Nachhaltigkeitsstrategie** orientieren, die es in Celle in dieser Form bislang nicht gibt. Ebenso deckt das „**Integrierte Städtebauliche Entwicklungs- und Wachstumskonzept**“ (ISEK) für Celle offenbar nur Altstadt, Allerinsel und Neuenhäuser ab und berücksichtigt z.B. Fragen des Stadtklimas nur oberflächlich und nur für den Innenstadtbereich⁷. Auch angesichts der (mindestens) 10-15 Jahre, in denen ein FNP in der Regel gültig ist, müssten die sich aus dem ebenfalls in Arbeit befindlichen Klimaschutzplan für die Stadt ergebenden Erfordernisse dringend in den neuen FNP einfließen.

Für die Celler Klimaplattform sind aus Sicht speziell von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit (und damit zumindest auch langfristig aus ökonomischer Sicht) folgende Aspekte für den neuen FNP essentiell.

Flächenverbrauch, Stadt der kurzen Wege

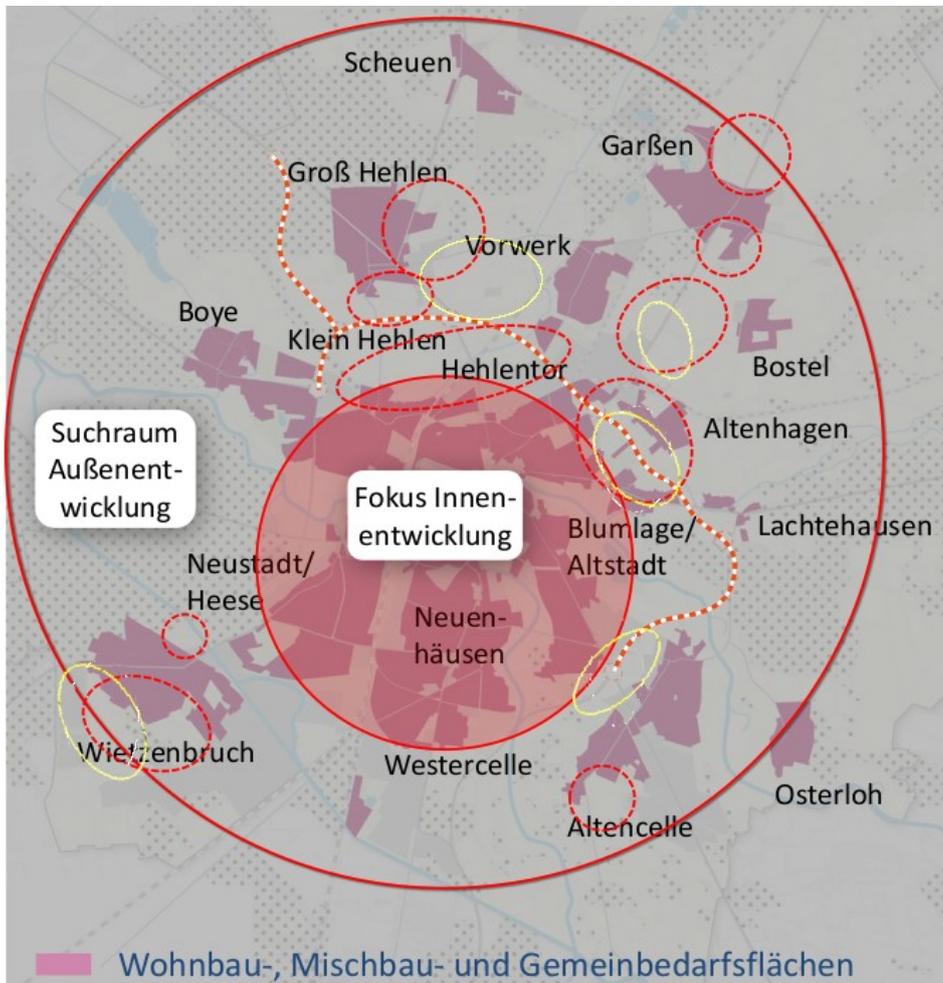
Erklärtes Ziel von Oberbürgermeister und Stadtverwaltung ist die Steigerung der Einwohner:innenzahl Celles, auch durch die Ausweisung von Neubaugebieten – in der Vergangenheit vor allem für Eigenheimsiedlungen, häufig in Form von Einfamilienhäusern. Gerade in Zeiten, in denen Innenstädte durch Online-Handel und Einkaufszentren an den Ortsrändern verweisen, kommt es jedoch darauf an, die Kernstadt und den Bestand zu entwickeln (Innenentwicklung) statt im Außenbereich neue Bauflächen auszuweisen. So kann der gefürchtete Donut-Effekt („innen hohl und außen fettig“) verhindert werden und durch kurze (fuß- und fahrradfreundliche) Wege sinken die Verkehrsbelastung sowie die Kosten für die Errichtung und Unterhalt ausgedehnter Verkehrsinfrastruktur. Zudem fallen keine hohen Kosten für die Erschließung und den Unterhalt von weiterer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wie Wasser, Abwasser, Elektrizität, Wärme, Kommunikation und Müllentsorgung an.

4 <http://web.archive.org/web/20220127010526/https://www.celle.de/Startseite/index.php?object=tx%7c2727.5&ModID=7&FID=2727.44297.1>, Abruf 24.10.2023

5 <https://www.celle.de/buergerinformationssystem/to020?TOLFDNR=2000249>, Abruf 24.10.2023

6 <http://web.archive.org/web/20220127010526/https://www.celle.de/Startseite/index.php?object=tx%7c2727.5&ModID=7&FID=2727.44297.1>, Abruf s.o.

7 In den Fortschreibungen des ISEK für Allerinsel (<https://www.celle.de/buergerinformationssystem/vo020?2--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&VOLFDNR=8461&refresh=false>) und Neuenhäuser (<https://www.celle.de/buergerinformationssystem/vo020?3--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-1-attachment-link&VOLFDNR=6838&refresh=false>) spielen Ökologie und Stadtklima/Klima keine Rolle.



Die „Suchräume“ befinden sich in bis zu 6 km Entfernung vom Stadtzentrum. Dies und die mehrheitliche Lage entlang der B3-Neubautrasse erhöhen das Verkehrsaufkommen, besonders des motorisierten Individualverkehrs.

Karte „Suchräume Wohnbauentwicklung“⁸: rot gestrichelt: Suchraum Wohnbau, gelb: Suchraum Gewerbeflächen

Durch die demografische Entwicklung ist zudem zu erwarten, dass die Bevölkerung in Deutschland ohne massive Zuwanderung in den nächsten Jahrzehnten schrumpft. Auch wenn die amtliche Statistik aktuell für Celle ein leichtes Wachstum von 70.138 (31.12.2022) auf 71.012 (31.12.2032) Einwohner:innen berechnet, beruht dieses Wachstum zum allergrößten Teil jedoch auf einer Zunahme von Senioren über 65 Jahren und wenigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen⁹. Für Betagte und junge Erwachsene werden jedoch vor allem kleine und eher günstige (Miet-)Wohnungen benötigt. Dazu kommen viele Bestandsimmobilien, oft Einfamilienhäuser, die aktuell von Senior:innen bewohnt werden, in absehbarer Zeit auf den Markt, sodass der tatsächliche Bedarf an neuen Einfamilienhäusern gering ausfallen dürfte. Angesichts von stark gestiegenen Baupreisen und Bauzinsen gilt dies aktuell und auf absehbare Zeit besonders. Die Handlungsempfehlungen des städtischen Wohnraumversorgungskonzeptes¹⁰ dürften sich damit in besonderem Maße bestätigen, worin Neubaugebiete nur eine sehr geringe Rolle spielen und auf Ortsteile mit bestehender Infrastruktur begrenzt sind.

In Niedersachsen betrug der Flächenverbrauch 2020 im vierjährigen Mittel 6,6 Hektar pro Tag. In seiner Nachhaltigkeitsstrategie und ebenfalls im Niedersächsischen Weg¹¹ festgeschrieben strebt Niedersachsen bis 2030 einen Flächenverbrauch

8 Aus: „Leben und Landschaft - Neue Chancen im Zusammenspiel von Stadtkultur und Naturlandschaft“, Präsentation zum Workshop „Stadt-Dialog zur Neufassung des Flächennutzungsplanes Stadt Celle“, S.17. Ackers Partner Städtebau, 18.01.2022. Bearbeitet/ergänzt CKP

9 Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamt für Statistik Niedersachsen, <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnungen-niedersachsen/themenbereich-bevoelkerung-bevoelkerungsvorausberechnungen-90671.html> (direkt unter <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/114712>), 2023

10 Kap. 6 „Fazit und Handlungsempfehlungen“, S.61 ff.. Aus: „Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Celle“, Stadt Celle 2019,

11 Der Niedersächsischen Weg - Gesamtausgabe (Stand 07/2022), S. 105. Online unter <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg>, Abruf 24.10.2023

von maximal 4 Hektar pro Tag an, bis 2050 sogar einen Null-Neuverbrauch.¹² Gemessen am Flächenanteil Celles an der Gesamtfläche Niedersachsens wäre das Ziel des Neuverbrauchs von Flächen bei 5,4 ha pro Jahr. Angesichts der teilweise ökologisch sehr wertvollen Flächen im Stadtgebiet drängt die Celler Klimaplattform darauf, dass

- die weitere Ausweisung von Bauland minimiert wird, da der demografische Wandel und Vorausberechnungen der Bevölkerung in Zukunft zu sinkendem Bedarf besonders an Einfamilienhäusern und frei werdenden Bestandsimmobilien führt. Dies spart überdies große Mengen der für die Herstellung vieler Baustoffe wie Beton, Zement, Klinker etc. nötigen enormen Energiemengen („graue Energie“) und damit CO₂ ein.
- keine Flächen als Baugebiete ausgewiesen werden, die durch ihre Lage absehbar dazu führen, dass der hohe Verkehrsbedarf überwiegend durch motorisierten Individualverkehr abgedeckt werden wird.
- durch Umwidmung, Umnutzung und Nachverdichtung zunächst Flächen und Gebäude verwendet werden, die bereits genutzt werden/wurden wie brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen und Leerstand für Wohn- und Mischnutzung (siehe hierzu auch § 1a Abs. 2 BauGB¹³).
- dem künftigen Bedarf gerecht günstigem Wohnraum in platzsparenden Geschosswohnungen bevorzugt werden.
- neue Wohnformen wie Wohnprojekte für mehrere Generationen und Wohngemeinschaften gefördert werden.

Kommunales Klimaschutz- und Wärmekonzept

Was die Flächenvorsorge für den Ausbau Erneuerbarer Energien – und hier insbesondere auch die nachhaltige Bereitstellung von Wärme angeht hat die Stadt Celle zwei Besonderheiten zu verzeichnen: Zum einen besitzt sie durch die Flächenausdehnung, die auch entfernte Dörfer noch ins Stadtgebiet einschließt, einen großen Außenbereich, zum anderen sind bedeutende Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien, hier insbesondere der Geothermie, in der Stadt angesiedelt. Im Rahmen der **Energie- und Wärmewende** werden Flächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung von Wärme, Kälte und Strom an verschiedenen dezentralen und zentralen Orten im Bestand und Neubaubereich benötigt. „Aufgabe des Flächennutzungsplans ist es, die notwendige Entwicklung in den Grundzügen vorzugeben. Da Fern- und Nahwärmenetze eine grundstücksübergreifende und damit gebietsbezogene Koordination erfordern, bietet es sich an, die sich dabei ergebenden städtebaulichen Implikationen im FNP zumindest im Sinne von Leitlinien vorzuzeichnen.“¹⁴ Geeignete Anlagen sind neben den bekannten Photovoltaikanlagen im Bereich der Wärmegewinnung vor allem auch Geothermieanlagen und Großwärmepumpen, Batteriespeicher und Speicher für Wärmeenergie. Dafür kommen auch brach gefallene Industrieanlagen, Gewerbeflächen, Tagebaue etc. in Frage, die sich nicht zur Umnutzung für Wohn- oder Gewerbe Zwecke eignen.¹⁵

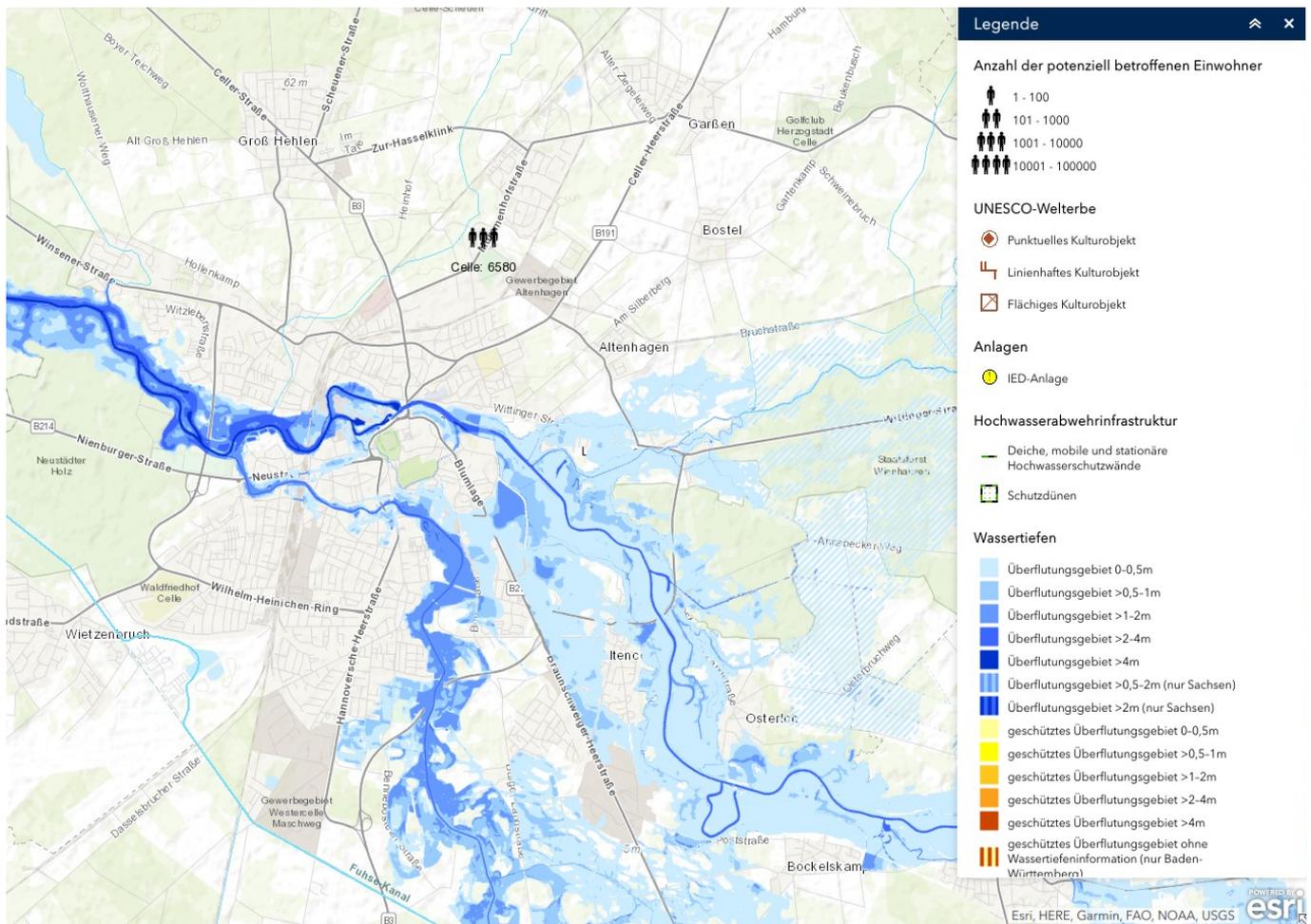
Die Celler Klimaplattform weist in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hin, dass Holz für die Energieerzeugung nicht als erneuerbarer Rohstoff gelten kann. Dies liegt zum einen am Bedarf, der den Vegetationszuwachs übertrifft, am Raubbau an bestehenden (Ur-)Wäldern und den durch Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Krankheiten erheblich gestressten und deshalb kaum regenerationsfähigen Wäldern. Zum anderen ist der Energieeinsatz für die Bereitstellung von Holzprodukten wie Scheitholz, Hackschnitzel, Pellets etc. für Rodung, Transport, Trocknung und Verarbeitung erheblich, wofür überwiegend fossile Energieträger eingesetzt werden.

12 <https://www.statistik.niedersachsen.de/flaechenerhebung/flaechenerhebung-nach-art-der-tatsachlichen-nutzung-in-niedersachsen-206143.html>, Abruf 24.10.2023

13 Bunzel, A., Frölich v. Bodelschwingh, F. & Krusenotto, M. (2023). Die Flächennutzungsplanung fit machen für die Innenentwicklung, vgl. S.4. (Difu Policy Papers Nr. 1). Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, 2023. Online unter <https://repository.difu.de/handle/difu/35>

14 ebda., S.11

15 ebda., vgl. S.11



Hochwasserrisiko mit „mittlerer Wahrscheinlichkeit“ (HW 100) – Auswirkungen im Stadtgebiet Celle¹⁶

In den letzten Jahren ist die Stadt Celle von größeren **Starkregenereignissen** und dadurch verursachten **Überschwemmungen** verschont geblieben; der Hochwasserschutz ist stark verbessert worden und Schwammstadt-Elemente sollen in Zukunft überschüssiges Oberflächenwasser für eine spätere Nutzung zwischenspeichern. Bis letztere flächendeckend eingerichtet sind und nicht nur punktuell helfen, werden noch Jahrzehnte vergehen, in denen die Stadt durch Starkniederschläge gefährdet ist und unter Trockenperioden weiter leiden wird. Der Zustand vieler Bäume in öffentlichen Grünanlagen und Straßen gibt für Letzteres ein eindrückliches Beispiel. Die im Stadtgebiet verbreiteten sandigen Böden können von sich aus kaum Wasser speichern. Im neuen FNP sollen deshalb Bereiche identifiziert werden, in denen besonders viel Niederschlagswasser anfällt und wo deshalb am effektivsten Schwammstadt-Elemente anzulegen sind. Der Anlage von bepflanzten Versickerungsflächen und -mulden ist dabei der Vorzug gegenüber aufwändig angelegten Rigolen und Zisternen zu geben.

Durch die Wärme absorbierenden Baumaterialien von Gebäuden und Straßen, die senkrechten Wände und einen verringerten Frischluftaustausch, aber auch durch die Abwärme von Fahrzeugen, Heizung und Industrie/Gewerbe heizt sich eine Stadt stärker als das Umland auf – der Effekt der „**städtischen Hitzeinsel**“. Die deutlich zunehmende Anzahl von Sommer- und Hitzetagen und sog. Tropennächten stellt eine Belastung für die Bewohner:innen, aber auch die Stadtnatur dar. Von hoher Bedeutung ist daher, „das Aufheizen des Siedlungsbestands durch Begrünung, die Schaffung bzw. Freihaltung von Frischluftschneisen, aber auch die Materialwahl bei der baulichen Ausgestaltung möglichst gering zu halten. Schließlich geht es auch um die Umgestaltung des öffentlichen Grüns, das auch höhere Temperaturen, Hitze- und Dürreperioden besser verkraften können muss. Auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans kann die so grob skizzierte Anpassung des Siedlungsbestandes an den Klimawan-

16 <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM/?tabs=on#>, Abruf 26.10.2023

del in mehrfacher Hinsicht vorbereitet und geleitet werden.“¹⁷ Zentrale Maßnahmen sind die Erhaltung innerstädtischer Grünflächen, die Neuanlage klimawirksamer Freiflächen und umfangreicher Baumbepflanzungen an Straßen und Plätzen. Dies ist vor allem in den baulich schlecht durchlüfteten Alt- und Innenstadtbereichen unerlässlich, denn was sich tagsüber weniger aufheizt, muss sich nachts auch nicht abkühlen. Siehe dazu auch den folgenden Abschnitt. Auch sollten „Nachverdichtungsmaßnahmen über neue Bebauungspläne oder Innenentwicklungen gem. § 34 BauGB [...] an klimatische Auflagen gebunden und damit klimaverträglich gestaltet werden.“¹⁸

Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass in der Neufassung des FNP...

- (Vorrang-/Vorbehalts-)Flächen ausgewiesen werden, die die Entwicklung der städtischen Energie- und Wärmewende in Form von Erzeugungsanlagen/Kraftwerken und Verteilnetzen und -knoten ermöglichen.
- Maßnahmen verankert werden, die die Folgen von durch den Klimawandel bedingt verstärkten Starkregen-/Überschwemmungsereignisse sowie Trockenperioden durch Entsiegelung und Anlage von Versickerungs- und Pufferflächen und Anwendung von Schwammstadttechniken in geeigneten Bereichen für die Stadt abdämpfen.
- der vom Stadtrat am 29.11.2019 gefasste und später erneuerte Beschluss „Klima in Not“ eindeutig erkennbar flächendeckend angewendet wird und als Leitbild der städtischen Flächennutzung dient.

Grünflächen und Grünvernetzung

„Aufbauend auf den naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Landschaftsplänen befassen sich Flächennutzungspläne dementsprechend auch mit der Grünstruktur im Siedlungsbestand. So werden etwa vorhandene Grünflächen und Grünverbindungen in ihrem Bestand durch die Darstellung im Flächennutzungsplan planungsrechtlich gesichert.“¹⁹

In der modernen Stadtplanung werden für die **Versorgung mit Grünflächen** zu Zwecken der Erholung, Gesundheit, Mikroklima und Natur- bzw. Biodiversitätserhaltung folgende durchschnittliche Werte herangezogen²⁰:

Nachbarschaftsgrün: 4 m² wohnungsnaher öffentliche Grünflächen pro Einwohner:in – bis 250 m Fußwege- bzw. 150 m Luftlinienentfernung

Wohngebietsgrün: 6 m² wohnungsbezogene öffentliche Grünflächen pro Einwohner:in – bis 500 m Fußwege- bzw. 300 m Luftlinienentfernung

Stadtteilgrün: 7 m² siedlungsnaher öffentliche Grünflächen pro Einwohner:in – bis 1.000 m Fußwege- bzw. 650 m Luftlinienentfernung

Während die Werte für das gesamtstädtische Grün (7 m² pro Einwohner:in) und Gesamtversorgung (24 m² pro Einwohner:in) durch das vorgelagerte Dörfchen wie Hustedt einschließende Stadtgebiet spielend erreicht werden, ist die Versorgung mit auf kurzen Wegen erreichbaren Grünflächen insbesondere im Stadtteil Neustadt/Heese, aber auch Teilen von Neuenhäusern unzureichend. Dies ist nicht nur eine Frage von Erholung, Gesundheit, Klima und Natur, sondern auch von Gerechtigkeit – besonders, da diese Stadtteile mitunter auch von mehrgeschossiger Blockbebauung geprägt sind. Durch eine verbesserte Grünversorgung steigt die Lebensqualität in den betroffenen Wohngebieten.

Beachtet werden muss dabei auch die Qualität der Grünflächen z.B. hinsichtlich Verkehrsbelastung (Lärm, Luftschadstoffe), Versiegelungsgrad, Aufenthaltsqualität, Beschattung, Grünvolumen, Artenvielfalt, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit.²¹

17 Bunzel, A., Frölich v. Bodelschwingh, F. & Krusenotto, M. (2023). Die Flächennutzungsplanung fit machen für die Innenentwicklung, vgl. S.22 (Difu Policy Papers Nr. 1). Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2023. Online unter <https://repository.difu.de/handle/difu/35>

18 ebda., S.12

19 ebda., S.15

20 Blum, P., Böhme, C., Kühnau, C. et al: Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün, S.59-75. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz (BfN), BfN-Schriften_653_2023., Bonn, 2023. Online unter <https://repository.difu.de/handle/difu/41>

21 ebda., vgl. Kapitel Kapitel 3.3.2.1 bis 3.3.2.4 auf S.102-119.

In diesen Bereich gehört auch die **Begrünung des Verkehrsraums**, was einem Überhitzen dieser stark versiegelten Bereiche entgegenwirkt, Verkehrslärm und Luftbelastung mindert und die Teilnahmequalität von Fußgänger:innen, Rad- und Rollerfahrer:innen am Verkehr neben ausreichendem Platzanteil am Verkehrsraum erheblich erhöht. Dabei sind anzustreben^{22, 23}:

Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen (doppelte Baumreihe): 133 Bäume/km bzw. beidseitig ein Baum/15 m (bezogen auf bepflanzbaren Straßenraum)

Nebenstraßen (einseitige Baumreihe): 67 Bäume/km bzw. einseitig ein Baum/15 m (bezogen auf bepflanzbaren Straßenraum)

schmale Nebenstraßen (einseitige Baumreihe): 30 Bäume/km bzw. einseitig ein Baum/33 m (bezogen auf bepflanzbaren Straßenraum)

öffentliche Stellplatzanlagen: ein großkroniger Baum pro angefangene 4 Stellplätze

Hauptverkehrs-, Erschließungs- und Nebenstraßen: 20 % Flächenanteil für Begleitgrün bezogen auf die nach DIN vorgesehenen Straßenflächen (in Neben- und Fahrradstraßen mehr als 20 %)

Von diesen Zielvorstellungen ist Celle an vielen Verkehrswegen weit entfernt; der Baumbestand sinkt vielerorts durch Einwirkung des Klimawandels, Krankheiten und mangelnder Pflege/Versorgung und Baumaßnahmen sogar. Auch wenn Straßenbegleitgrün nicht direkt im FNP geregelt wird, kann der FNP dennoch für die darauf basierenden Bebauungs- und Sanierungspläne eine entsprechende Berücksichtigung vorgeben.

Seit 2013 besteht im Übrigen in Celle das „sehr wichtige“ Fachziel, „bestmögliche Mobilität mit geringstmöglicher Umweltbelastung“ sicherzustellen.²⁴ Letzteres kann in der Umsetzung bislang kaum festgestellt werden.

Grünnetzungen bzw. Grünverbindungen schaffen über das Stadtgebiet hinweg räumliche Bezüge, wo Hauptverkehrsachsen Stadtteile und Wohngebiete trennen, wirken als Frischluftkorridore und Wegeverbindungen für Menschen und Natur (s. dazu auch unten). Mit der Berücksichtigung und Darstellung im FNP werden Grünverbindungen gesichert und systematisch entwickelt. Im Optimalfall werden wie z.B. im Bremer FNP „Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen/ besonderem Planungserfordernis bei Innenentwicklungsvorhaben“ berücksichtigt.²⁵

„Die vorhandenen Grünfunktionen [...] – besonders der Erholungswert der Freiflächen, die Aufenthaltsqualität von Fuß- und Radwegen, die Biotopvernetzung, die lokalklimatische Ausgleichsfunktion sowie die Wasserrückhaltung und Regenwasserversickerung – sollen im Rahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung nicht wesentlich vermindert werden. Baugrenzen sollen auf Altbäume und deren Wurzelraum Rücksicht nehmen.“

Für Grünraumverbundsysteme ist ein Höchstabstand zwischen zwei klimatisch wirksamen und/oder ökologisch wertvollen Grünflächen von maximal 500 m angestrebt.²⁶ Entsiegelung, Verkehrsberuhigung und Begrünung können dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Im neuen FNP sollen....

- die Disparitäten hinsichtlich der Grünversorgung verringert werden, indem Flächen insbesondere in den Stadtteilen Neustadt/Heese und Neuenhäusern für die vorrangige Nutzung durch Grünflächen vorzusehen oder umzuwidmen sind.
- die Voraussetzungen für verringerte Verkehrsströme geschaffen werden, indem kurze Wege zur Versorgung, Bildung, Erholung, Teilhabe und Arbeit ermöglicht werden und für auf dem FNP basierende Bebauungspläne und Sanierungsmaßnahmen umfangreiches Begleitgrün für Verkehrswege mit eingeplant bzw. gesichert wird.

22 ebda., S.62 (Quelle der Abbildung) ff.

23 ebda., S.78 (Quelle der Abbildung).

24 Jahresbericht 2016 der Stadt Celle, S.8. Online unter <https://status-dok.celle.de/Documents/Gesamtbericht.pdf>. Abruf 24.10.2023

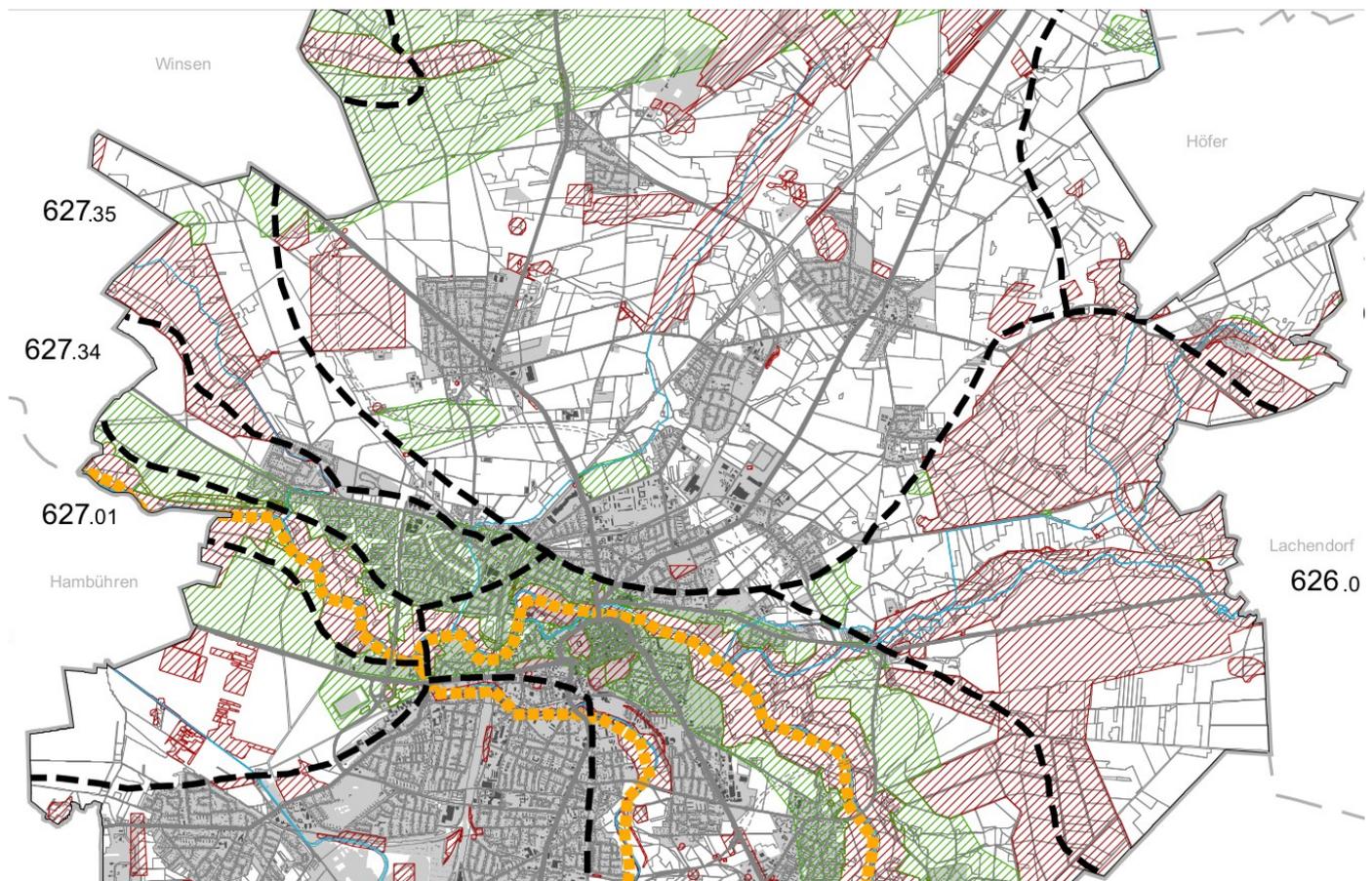
25 ebda., S.16

26 ebda., S.78

- besonders Grünverbindungen / Grünnetzungen z.B. durch Alleen, mehr Straßenbegleitgrün und zusätzliche Grünflächen berücksichtigt, dargestellt und ein Ausbau derselben angestrebt werden, um deren ökologische, klimatische und soziale Wirkung stärker zu nutzen.

Einbezug der Erkenntnisse aus dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm und dem Celleschen Landschaftsrahmenplan sowie Integration von Kompensationsflächen in den neuen FNP

In und um Celle liegen etliche ökologisch wertvolle Flächen, von denen einige gemessen an ihrem Potenzial bezüglich ihres Schutzstatus noch gar nicht adäquat gesichert sind. Im Landschaftsrahmenplan werden einige dieser Flächen berechtigterweise aufgeführt.



Schutzgebietskulisse

-  Gebiete, die die Voraussetzung zur Ausweisung als LSG gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG erfüllen
-  Gebiete, die die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG erfüllen

Biotopverbundkorridore (gemäß § 21 Abs. 4 BNatSchG)

-  Korridore des länderübergreifenden Biotopverbundes
-  Verbund der Fließgewässer

Karte: „Schutzgebietskulisse und Biotopverbundkorridore in Celle nach dem Nds. Landschaftsprogramm“ (Ausschnitt, Legende)²⁷

²⁷ Ausschnitt aus: Karte 2.1-6: Auszug aus Karte 5a der Endfassung des Nds. Landschaftsprogramms (Okt. 2021) "Umsetzung: Schutzgebiete und schutzbedürftige Teile von Natur und Landschaft" in Landschaftsrahmenplan inkl. Landschaftsplan, Stadt Celle, Oktober 2022, Kapitel 2 S.28. Online unter <https://www.celle.de/loadDocument.phtml?FID=3747.1024.1&Ext=PDF> bzw. unter <https://www.celle.de/Leben/Planen-Bauen-und-Wohnen/Stadtentwicklung/Landschaftsplanung>. Abruf 18. Oktober 2023

Bis auf die Letztgenannte werden hier die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG erfüllt. Weitere Flächen erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Abs. 1 BNatSchG.

Bislang haben zudem noch nicht alle Kompensationsmaßnahmen – die negative Auswirkungen von Bauvorhaben andernorts ausgleichen sollen – Eingang in den (alten) FNP gefunden. Kompensationsmaßnahmen nehmen in Celle z.T. wichtige Funktionen als Grünflächen (s.o.) und für den Naturschutz ein.

Die Celler Klimaplatzform stellt damit an den neuen FNP folgende Anforderungen:

- Aufnahme der Gebiete in den FNP, die lt. Celler Landschaftsrahmenplan die Voraussetzungen für Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete erfüllen, insbesondere die oben genannten.
- Aufwertung der Fuhseue in der Funktion als Vernetzungskorridor.
- Vermeidung weiterer Zerschneidung der Landschaft durch stark ausgebaute Verkehrswege.
- Aufnahme der flächenhaften Kompensationsmaßnahmen in den FNP.

Fazit

Insgesamt sind der Celler Klimaplatzform die umfassenden und komplexen Anforderungen an den Flächennutzungsplan sowie mögliche Nutzungskonflikte vollumfänglich bewusst. Angesichts der wertvollen Naturräume im Celler Stadtgebiet – von Flussauen, Wäldern bis hin zu Offenlandschaften und kleinräumigen Mosaiken – darf eine Ausdehnung der Flächennutzung aber nur in Bereichen ökologisch weniger wertvoller, für die Vernetzung nachrangiger Flächen erfolgen. Angesichts von zur Verfügung stehenden Konversionsflächen und Möglichkeiten der Nachverdichtung sowie dem demographischem Wandel gibt es unserer Überzeugung nach keinen Bedarf an Ausweisung von zusätzlichen Neubaugebieten. Bei allen bestehenden und neuen Flächennutzungen sind die Anforderungen an das Lokalklima, besonders unter Einfluss des Klimawandels zu berücksichtigen, günstigstenfalls in Form eines eigenen Layers „Anpassung an den Klimawandel“ der Fachplanung. Innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche muss eine stärkere Begrünung des Stadtgebiets durch die Neuanlage von Grünflächen gerade in den südlichen und südwestlichen Stadtteilen und mehr Straßenbegleitgrün eingeplant werden.

Viele der hier aufgeführten Aspekte wurden bereits in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2022 in den Conceptboards³⁰ von Ackers Partner Städtebau festgehalten. Die Ergebnisse dieser und der folgenden Beteiligungen sind umfänglich in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landchaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html.

November 2021, Abruf 18. Oktober 2023.

30 <https://app.conceptboard.com/board/rz45-1m90-eper-kh09-e9th> zu den Themen „Leben und Landschaft“ sowie

<https://app.conceptboard.com/board/ythu-ydnu-nz5k-p581-i7fk> zu den Themen Arbeiten und Mobilität